

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 24.06.2019 im Rathaus Calden**

Festgelegte Mitgliederzahl des Ausschusses **9**

a.)
Anwesende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
(stimmberechtigt): **9**

Ditzel, Susanne	SPD
Jordan, Heiko	SPD
Könemann, Edith	SPD, stellv. für Römer, Ullrich
Wende, Andreas	SPD
Croll, Irmgard	FWG
Dinges, Philipp	FWG, stellv. für Hirdes, Florian
Hoppe, Maximilian	FWG, stellv. für Hoppe, Fabian
Gerstenberg, Brigitte	CDU
Voepel, Peter	CDU

b.)
Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstands
(nicht stimmberechtigt): **4**

Mackewitz, Maik	Bürgermeister
Koch, Karin	SPD
Ledderhose, Eckhard	FWG
Müller, Margaretha	CDU

c.)
Verwaltungsangehörige
(nicht stimmberechtigt): **1**

Neumeyer, Holger	Schritfführer
------------------	---------------

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung der Vorsitzenden vom 06.06.2019 auf Montag, den 24.06.2019, im Rathaus Calden – unter Mitteilung der Tagesordnung – ordnungsgemäß einberufen worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen".

Der Sitzung des Ausschusses liegt die den Mitgliedern zugegangene Tagesordnung zugrunde:

1. Bebauungsplan Calden Nr. 26 "Am Hang"
 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)
 2. Beschluss gem. § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren
 3. Städtebaulicher Vertrag
2. Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Calden –
 - Ergänzungssatzung "Schachter Straße"
 - 1) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - 2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3. Finanzbericht nach § 28 GemHVO
4. Gasversorgung Obermeiser - Verzicht auf Konzessionsabgabe
5. Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Buslinie 100
6. Interfraktioneller Antrag zur Regionalentwicklung

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung keine Einwände erhoben werden und der Ausschuss unter Hinweis auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Der Gemeindevertreter Andreas Wende verlässt wegen Widerstreits der Interessen während der Tagesordnungspunkte 1 und 2 den Sitzungssaal.

TOP 1 Bebauungsplan Calden Nr. 26 "Am Hang"

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)**
- 2. Beschluss gem. § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren**
- 3. Städtebaulicher Vertrag**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Hang“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13 a (1) Satz 2 erfüllt sind:

- Bis zum 31.12.2019 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundflächenzahl im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Satz 1 kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b in Verb. mit § 13 a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die erforderlichen Flächen befinden sich sowohl in gemeindlichem als auch im privaten Eigentum. Daher wird ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung mit den Grundstückseigentümern vor Satzungsbeschluss abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde Calden –

➤ Ergänzungssatzung „Schachter Straße“

- 1) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**
- 2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

zu 1)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden nimmt die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Ergänzungssatzung „Schachter Straße“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschließt, nach gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegenüber und untereinander, aus städtebaulichen Gründen den Beschlussvorschlägen/ Abwägungsempfehlung wie dargelegt (s. Anlagen) zu folgen.

zu 2.)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt gemäß § 10 (1) BauGB die Ergänzungssatzung „Schachter Straße“, bestehend aus Planzeichnung (Maßstab 1: 250) einschließlich Begründung (Anlagen), als Satzung. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

Es wird beschlossen, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung "Schachter Straße" in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich zur Ergänzungssatzung "Schachter Straße" umfasst das Flurstück-Nr. 64/5, Flur 19 in der Gemarkung Calden. Der beigefügte Übersichtsplan (Anlagen) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Finanzbericht nach § 28 GemHVO

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen zur Kenntnis, dass der Finanzbericht zum Stichtag "31.05.2019" in der Sitzung der Gemeindevertretung am kommenden Donnerstag vom Bürgermeister vorgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: ---

TOP 4 Gasversorgung Obermeiser – Verzicht auf Konzessionsabgabe

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, die Option zur Gasversorgung des Ortsteils Obermeiser anzunehmen und zusammen mit der EnergieNetz Mitte GmbH und dem Gasversorgungszweckverband die entsprechenden Verträge abzuschließen. Die damit einhergehende jährliche Minderung der Erträge aus der Konzessionsabgabe Gas ist in den Haushaltsplänen entsprechend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Buslinie 100

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, sicherzustellen, dass die Buslinie 100 vom Airport Kassel zum Bahnhof Wilhelmshöhe sowie die örtlich bestehenden Buslinien auch nach Fertigstellung der Umgehungsstraße

die Ortsteile von Calden versorgen. Dazu sind zeitnah Gespräche mit dem NVV aufzunehmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Interfraktioneller Antrag zur Regionalentwicklung

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, Förderanträge beim Landkreis Kassel (Servicezentrum Regionalentwicklung zum Thema Dorfentwicklung zu stellen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gez. Ditzel

(Ditzel, Vorsitzende)

gez. Neumeyer

(Neumeyer, Schriftführer)